

## I. Leistungsbeschreibung Produktpläne

### A. Zusammenfassung

Die Produktpläne „Essential“ und „Advanced“ sind der Backend-Service, den vaylens für Ladepunktebetreiber zur Verwaltung und Überwachung Ihrer Ladepunkte zur Verfügung stellt. Mit den Support Add-ons „Base“ und „Premium“ können weitere Servicedienstleistungen optional dazugebucht werden. Die folgende Leistungsbeschreibung stellt die unter den Allgemeinen Lieferbedingungen abrufbaren Produktpläne und Support Add-ons und deren Leistungsumfang im Einzelnen dar:

### B. Verfügbare Produktpläne

#### 1. Essential

Der Produktplan Essential enthält die folgenden Funktionalitäten:

- Zugang zum Web-Portal
- Verwaltung der Ladepunkte des Kunden
- Suche und Aktivierung von Ladepunkten über die eCharge+ App
- Anzeige von Status- und Verbrauchsinformationen für jeden integrierten Ladepunkt des Kunden
- Optionale Veröffentlichung von Ladepunktdaten ("POI" wie Adresse des Entgeltpunkts, Name des Ladepunktebetreibers, Steckerinformationen, Status "frei" oder "besetzt" sowie weitere Informationen, die keine personenbezogenen Daten enthalten), die (i) von vaylens in den eigenen Netzen und relevanten Tools angezeigt und (ii) von vaylens Dritten, z.B. im Rahmen von Roaming-Abkommen, zur Verfügung gestellt werden
- Aktivierung eines in den Authentifizierungsmodus versetzten Ladepunkts z.B. über die eCharge+ App, eine RFID-Karte oder das Web-Portal
- Berechtigungsmanagementsystem, mit dem der Kunde Benutzerrechte für die Ladepunkte vergeben und pflegen kann
- EMAID- und RFID-Management, um EMAIDs zu verwalten (Aktivierung/Sperrung) und mit RFID-Medien wie z.B. RFID-Karten zu verknüpfen
- Weitervermarktung von AutoStrom an bspw. Elektroautofahrer (Direct Payment) und Mobilitätsdienstleister (Roaming)
- Dynamisches Lastmanagement zur Bildung von Cluster von Ladepunkten und Begrenzung derer veranschlagte Ladeleistung auf einen vorgegebenen Wert begrenzen. Damit sichergestellt werden kann, dass jedes Fahrzeug laden kann, sind mind. 6 A Anschlussleistung je Ladepunkt notwendig. Zudem muss eine stabile Verbindung zum Backend gewährleistet sein.

#### 2. Advanced

Der Produktplan Advanced enthält alle Funktionalitäten des Produktplans Essential sowie die folgenden Funktionalitäten:

- Freischaltung von EMAIDs zum Laden an Partner-Ladepunkten im vaylens Ladenetzwerk
- Definition von Endkundentarifen zum Laden an eigenen oder Partner-Ladepunkten im vaylens Netzwerk
- Nutzung von Softwareschnittstellen (APIs) zum Abruf von Charge Detail Records (CDRs), Verwaltung von EMAIDs, Interaktion von Apps mit der Ladeinfrastruktur und Bereitstellung von statischen und dynamischen POI Daten von Ladestationen

### C. Verfügbare Support Add-ons

#### 1. Base

Das Support Add-on Base enthält die folgenden Services:

- Gebührenfreie 24/7 Hotline für Elektroautofahrer zur Hilfestellung bei Bedienungsproblemen, Klärung von Berechtigungsproblemen am Ladepunkt und Soforthilfe durch Freischaltung über Nutzerhotline (soweit möglich)
- Berichte über die Verfügbarkeit, Nutzung und anderer KPIs der Ladeinfrastruktur des Kunden

#### 2. Premium

Das Support Add-on Premium enthält alle Services des Support Add-ons Base sowie die folgenden Services:

- Priorisierte Beantwortung von Service Tickets
- Direkter Kontakt zu einem Customer Success Manager
- 2-stündiges Onlinetraining zu einem benutzerdefinierten Thema

### D. Verwendungsumfang für Softwareschnittstellen

vaylens legt nach eigenem Ermessen Grenzen für die Verwendung seiner Softwareschnittstellen fest (z.B. Grenzen für die Häufigkeit, mit der ein API-Endpunkt aufgerufen werden kann). Die Verfügbarkeit der Statusinformation des aktuellen Ladepunkts in Webdiensten und mobilen Diensten an dem Ladepunkt hängt von der Verfügbarkeit der mobilen Verbindung/GSM-Netzwerk-Verbindung am Standort des Ladepunkts ab.

Wenn eine Applikation des Kunden die API übermäßig belastet, steht es vaylens frei, ohne Vorwarnung den Zugang der Integration zur API oder den Zugang der betroffenen Vereinbarungen zu den APIs zu beschränken. Klarstellend wird angemerkt, dass auf die Nutzung der Softwareschnittstellen die Regelungen zur Modifikation von Services (derzeit Ziffer 3.3 der Allgemeinen Lieferbedingungen) Anwendung finden.

### E. Softwareschnittstellen-Entwicklung

Es wird auf die vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Änderung des Betriebs, der Bereitstellung, der Wartung und des Managements der Services, der vaylens Systeme und der vaylens Materialien verwiesen. Zur Information: Änderungen an den Softwareschnittstellen führen in

der Regel zu neuen Versionen der jeweiligen Softwareschnittstelle. Eine wesentliche Änderung ist eine Modifikation, die vom Kunden eine Migrationsarbeit erfordert, um die bestehende Funktionalität seiner Anwendung beizubehalten, auch wenn die Anwendung dem Tolerant-Reader-Prinzip folgt. Einige Beispiele für wesentliche Änderungen sind:

- Einführung eines Parameters, der vorher nicht erforderlich war
- Änderung vorhandener Fehlermeldungen/-codes
- Änderung eines Datentyps eines vorhandenen Feldes
- Änderung der unterstützten Filterung an vorhanden Endpunkten
- Umbenennung eines Feldes oder Endpunktes
- Entfernung eines vorhandenen Feldes oder Endpunktes
- Änderung der URL-Struktur eines vorhandenen Endpunktes

## F. Weitere Verpflichtungen des Kunden

### 1. Allgemeine Verpflichtungen

Der Kunde hat alle Mitwirkungspflichten zu erfüllen, die erforderlich sind, um vaylens in die Lage zu versetzen, die vereinbarten Funktionalitäten und Services zu erbringen. Insbesondere ist der Kunde auch verpflichtet:

- stets für ausreichenden Mobilfunk/GSM-Empfang am Standort der Ladepunkte bei Ladepunkten mit Mobilfunkkommunikation zu sorgen;
- um den einwandfreien Betrieb sicherzustellen, sorgt der Kunde für eine stabile Internetverbindung der ans Backend angebundener Geräte;
- alle Kundeninformationen zu übermitteln, die zur Einrichtung eines Benutzer-Logins für das Web-Portal erforderlich sind;
- falls der Kunde eine von vaylens bereitgestellte SIM-Karte nutzt, muss er auf Wunsch von vaylens innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der neuen Karte den Tausch auf eigene Kosten vornehmen oder die Internetverbindung eigenständig sicherstellen;
- eine Kontaktperson zu benennen, die von vaylens bei Fragen zu den Ladepunkte des Kunden kontaktiert werden kann;
- für den Fall, dass die POIs der Ladepunkte des Kunden veröffentlicht werden:
  - eine Organisation/Person zu benennen, die im Gefahrenfall die Erstsicherung der Ladepunkte durchführt;
  - eine Organisation/Person zu benennen, die im Falle einer Störung die Entstörung der Ladepunkte durchführt.

### 2. Zusätzlich für Vermarktung von Autostrom

Der Kunde hat alle Mitwirkungspflichten zu erfüllen, die erforderlich sind, um vaylens in die Lage zu versetzen, die vereinbarten Funktionalitäten und Services zur Weitervermarktung von Autostrom zu erbringen. Insbesondere ist der Kunde auch verpflichtet:

- alle Kundeninformationen zu übermitteln, die zur Einrichtung eines Benutzer-Logins für das Web-Portal erforderlich sind;

- alle Kundeninformationen zu übermitteln, die zur Weitervermarktung und Gutschrift des weitervermarkteten Autostroms erforderlich sind;
- dauerhaft die Vermarktung auf dem Ladepunkt mit ladepunktspezifischer Kennung auszuweisen, bspw. durch einen EVSE-Aufkleber;
- den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Einhaltung des einschlägigen Anwendbaren Rechts beim Betrieb seiner Ladepunkte zu gewährleisten, innerhalb Deutschlands und Österreichs insbesondere eine eichrechtskonforme Messung des gelieferten Autostroms: Grundsätzlich stellt der Kunde sicher, dass die in den Kunden-Ladepunkten verwendeten Messgeräte und -systeme und die von ihm vorgenommenen Messungen von Autostromlieferungen während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages den Anforderungen der mess- und eichrechtlichen Regelungen genügen. Soweit und solange für eine oder mehrere der durch den Kunden verwendeten Arten von Ladepunkten noch keine eichrechtskonformen Messgeräte bzw. -systeme im Markt verfügbar sind, stellt der Kunde sicher, dass jedenfalls die in den Kunden-Ladepunkten verwendeten Messgeräte und -systeme von den Eichbehörden akzeptiert werden und weist dies vaylens auf Verlangen nach. Sobald hier eichrechtskonforme Messgeräte bzw. -systeme im Markt verfügbar werden, stellt der Kunde sicher, dass die Kunden-Ladepunkte auf Kosten des Kunden mit entsprechenden eichrechtskonformen Messgeräten und -systemen ausgestattet werden und hält während der Laufzeit dieses Vertrages die Eichrechtskonformität aufrecht. vaylens behält sich das Recht vor, stichprobenartig die Einhaltung der Eichrechtsbestimmungen zu überprüfen. Des Weiteren muss der Kunde die Berechtigung nachweisen können, eichrechtskonform abrechnen zu dürfen. In keinem Fall ist vaylens dafür haftbar, falls der Kunde Preise festlegt, die nicht den Eichrechtsbestimmungen genügen.

### 3. Zusätzlich für Softwareschnittstellen (APIs)

Der Kunde hat alle Verpflichtungen zur Kooperation zu erfüllen, die erforderlich sind, damit vaylens die vereinbarten Softwareschnittstellen erbringen kann. Insbesondere muss der Kunde auch:

- alle Kundeninformationen übermitteln, die zur Einrichtung eines Benutzer-Logins für die Softwareschnittstellen erforderlich sind;
- eine Kontaktperson des Kunden benennen, mit der Themen im Zusammenhang mit den Softwareschnittstellen geklärt werden können;



Gültig ab 17.06.2024

- seine individuellen Anwendungen nach dem Muster "Tolerant Reader" implementieren. Dies bedeutet, dass nicht wesentliche Änderungen (Änderungen, die keine Migrationsarbeiten durch den Kunden erfordern, um die Funktionalität ihrer Anwendung zu erhalten, sog. „non-breaking changes“) zu keinen Änderungen ihrer Anwendungen führen. Einige Beispiele für nicht wesentliche Änderungen sind:
  - Hinzufügen neuer Endpunkte
  - Hinzufügen neuer Antwortparameter
  - Hinzufügen neuer Fehlermeldungen/-codes
  - Hinzufügen eines neuen optionalen Anforderungsparameters
  - im Falle der Nutzung des POI-Dienstes: die POI-Daten zur Verwendung in seinen individuellen Anwendungen in seinem Backend speichern

